

"Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, die als Anhang 1 beigefügte Gebührenbedarfberechnung zur Kenntnis zu nehmen und die als Anhang 2 beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 zu beschließen."